

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

**über die Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Finanzausschusses
(KA/008/2018-2020)**

vom 01.10.2018

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr.
7, III. Stock**

Beginn: 09:05 Uhr

Ende: 10:55 Uhr

Anwesende:

Landrätin:

Andrea Jochner-Weiß

Finanzausschuss

Beschließende Mitglieder:

Klaus Breil

Thomas Dorsch

Agnes Edenhofer

Robert Goldbrunner

Pankratia Holl

Hans Schröfele

Dr. Eckart Stüber

Dipl.Verw.(FH) Elke Zehetner

1. Stellvertreter:

Brigitte Loth

Dr. Friedrich Zeller

Vertreterin für Herrn Sacher

Vertreter für Herrn Streicher

Kreisausschuss

Beschließende Mitglieder:

Susann Enders
Peter Erhard
Dipl.FinW (FH) Klaus Gast
Hans Geisenberger
Dipl.Ing. (FH) Karl-Heinz Grehl
Albert Hadersbeck
Richard Kreuzer
Max Martin
Wolfgang Taffertshofer

1. Stellvertreter:

Falk Sluyterman van Langeweyde
Josef Taffertshofer

Vertreter für Herrn Asam
Vertreter für Herrn Loth

Schriftführer:

Tobias Krüger

Entschuldigt fehlten:

Finanzausschuss

Beschließende Mitglieder:

Michaela Liebhardt
Wolfgang Sacher
Hans Streicher
Stefan Zirngibl

Kreisausschuss

Michael Asam
Markus Loth
Dipl.Designer (FH) Peter Ostenrieder

Verwaltung:

VD Merk, OVR Leis, VAFr Niklas, VAR Rehbehn, TAng Steinbach, VAng Krüger, VR Alker, OVR Hetterich, AZB Kotz, AZB Bauer, Praktikantin Gabler

Gäste:

Herr Raab (EVA GmbH)

Presse:

Hr. Tauchnitz (Weilheimer Tagblatt)

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 11/290/2018
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

3. Anpassung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschafts- 11.3/003/2018
satzung des Landkreises Weilheim-Schongau (vorgezo-
gen)
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

4. Dreifachturnhalle Weilheim: Planerauswahl 11.2/185/2018
Zuständig: Kreisausschuss, Finanzausschuss

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - "Kunst am 10.1/182/2018
Bau"
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

6. Allgemeine Informationen
Zuständig: Finanzausschuss, Kreisausschuss

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnete die öffentliche Sitzung und begrüßte alle anwesenden Kreisräte, Gäste und den Vertreter der Presse.

2. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Der Kreiskämmerer erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Eckdaten des Nachtragshaushaltes.

Dabei ging er unter anderem auf die Investitionen seit 2013, die wesentlichen Ergebnisse der Finanzwirtschaft seit 2013 und das Haushaltsvolumen seit 2009 ein.

Des Weiteren wies er darauf hin, dass sich der Schuldenstand im Rückblick von 2013 zu 2017 um zwar ca. 12,5 Mio. € erhöht habe, gleichzeitig stieg jedoch das Anlagevermögen im selben Zeitraum um ca. 40,9 Mio. €.

Der Schuldenstand wird voraussichtlich zum Jahresende auf ca. 43 Mio. Euro zurückgehen.

Abschließend verglich er die Eckdaten des Haushalts 2018 mit den Eckdaten des Nachtragshaushalts.

Im Anschluss bedankten sich die Kreisräte für die Präsentation.

Bei der Beratung über die Eckdaten kritisierte **KR Dr. Zeller** den aktuellen Schuldenstand sowie die Investitionen in die Krankenhaus GmbH.

Danach erläuterte **der Kreiskämmerer** die Unterschiede im Ergebnis einer Jahresrechnung in einer Gemeinde und in einem Landkreis und wie der Schuldenstand mit dem Anlagevermögen zusammenhängt.

Anschließend wurde angeregt über die Kommunalität der Krankenhaus GmbH sowie über die Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern diskutiert.

Diesbezüglich regte **KRin Zehetner** eine engere Zusammenarbeit mit dem Klinikum Penzberg an und lud die Kreisräte zu einer Besichtigung des Krankenhauses ein.

Daraufhin kündigte **die Vorsitzende** an, gemeinsam mit Herrn Lippmann, dem Geschäftsführer der Krankenhaus GmbH, zum ärztlichen Direktor des Krankenhauses Penzberg fahren zu wollen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **1** (Finanzausschuss) **Gegenstimme:**

Kreis- und Finanzausschuss

Der Kreis- und der Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt den Nachtragshaushalt 2018 und erlässt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Weilheim-Schongau

für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des Art. 62 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 55 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Kreistag Weilheim-Schongau folgende

Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Weilheim-Schongau wird hiermit festgesetzt; dadurch werden verändert

| | erhöht um EURO | vermindert um EURO | und | damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher EURO | auf nunmehr EURO verändert |
|--|----------------------|--------------------------|-----|---|----------------------------------|
| <hr/> | | | | | |
| <u>im Verwaltungshaushalt</u> | | | | | |
| die Einnahmen | 2.205.300 | 0, | | 155.212.100 | 157.417.400 |
| die Ausgaben | 2.433.200 | 227.900 | | 155.212.100 | 157.417.400 |
| <u>im Vermögenshaushalt</u> | | | | | |
| die Einnahmen | 4.132.500 | 110.000 | | 59.303.200 | 63.325.700 |
| die Ausgaben | 5.022.500 | 1.000.000 | | 59.303.200 | 63.325.700 |

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird nicht verändert.
- (2) Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird nicht verändert.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Kreisaltenheimes Schongau werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der über Kreisumlagen auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegende nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) wird nicht geändert.
- (2) Die Umlagegrundlagen zur Beschaffung der Kreisumlagen bleiben unverändert.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises bleibt unverändert.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Kreisaltenheimes Schongau bleibt unverändert.

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.“

3. Anpassung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau (vorgezogen)

Zum Tagesordnungspunkt begrüßte **die Vorsitzende** Herrn Raab, den Geschäftsführer der EVA GmbH.

Herr Raab erläuterte anschließend den Sachverhalt und begründete die Anpassung der Gebührensatzung mit den gestiegenen Kosten für die Entsorgung von künstlichen Mineralfasern sowie dem gesteigerten Aufkommen von Bauabfällen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

Kreis- und Finanzausschuss

Der Kreis- und der Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag die Beschlussfassung der im Sachverhalt dargestellten Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung 2016 v. 18.11.2015 (AbfGebS), zuletzt geändert mit Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau vom 16.11.2016 zum 01.01.2019.

4. Dreifachturnhalle Weilheim: Planerauswahl

Zu Beginn erläuterte **TAng Steinbach** die beiden zur Auswahl stehenden Varianten für die Planerauswahl.

Dies wäre zum einen durch das übliche VgV-Verfahren möglich und zum anderen über einen sog. Planungswettbewerb.

Der Planungswettbewerb würde in der Durchführung 3 - 4 Monaten länger dauern und ca. 125.000 € mehr kosten aber die Ideenvielfalt der Entwurfskonzepte steigern.

In der darauf folgenden Diskussion kritisierten die Kreisräte neben den hohen Kosten und der längeren Dauer für die Durchführung auch den Aufwand, der hinter dem Wettbewerb stecken würde und sprachen sich für die Durchführung des üblichen VgV-Verfahrens aus.

Im Anschluss daran erging nachfolgender Beschluss mit **2 Gegenstimmen** (1 Kreisausschuss und 1 Finanzausschuss):

Kreis- und Finanzausschuss

1. Der Kreis- und der Finanzausschuss nehmen den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Kreis- und der Finanzausschuss beschließen:
 - A) Der Objektplaner für den Neubau von drei Halleneinheiten für das Gymnasium Weilheim soll über ein „klassisches“ VgV-Verfahren (= Verhandlungsverfahren OHNE vorgelagerten Planungswettbewerb) ausgewählt werden (Dauer ca. 4 Monate, Kosten ca. 8 – 10.000 €).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Variante umzusetzen.

5. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen - "Kunst am Bau"

Zu Beginn erläuterte **KR Grehl** die Gründe seiner Antragstellung.

Dabei wies er darauf hin, dass großer Wert auf die regionale Ausschreibung der Kunstwerke gelegt werden soll. Zudem müsse eine Bagatellgrenze festgelegt werden.

Die Vorsitzende regte anschließend an, Kunst am Bau unterhalb der Bagatellgrenze nicht einzufordern.

In der darauf folgenden Diskussion äußerten sich die Kreisräte zur Schaffung einer Grundlage für Kunst am Bau durchweg positiv.

Man verständigte sich jedoch darauf, zunächst einen Grundsatzbeschluss, als Rahmen für den endgültigen Beschluss durch den Kreistag, zu fassen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

Kreis- und Finanzausschuss

Der Kreis- und der Finanzausschuss empfehlen dem Kreistag nachfolgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist grundsätzlich bereit bei Hochbaumaßnahmen (Neubau- und Generalsanierung) Kunst am Bau umzusetzen.
2. Kunst am Bau wird grundsätzlich immer dann realisiert, wenn mit einer Einzelmaßnahme die Bagatellgrenze von 3 Mio. € Bausumme Brutto überschritten wird.
3. Der Landkreis wird dazu soweit wettbewerbsrechtlich möglich die Vergabe im Rahmen eines Wettbewerbs mit bevorzugt regionaler Beteiligung ausloben und vergeben.
4. Die Höhe des Budgets Kunst am Bau wird im Rahmen des Gesamtbudgets der jeweiligen Baumaßnahme durch die Kreisgremien im Einzelfall festgelegt.
5. Die näheren Details zur Umsetzung werden durch Frau Landrätin im Rahmen einer Dienstanweisung an die Kommunale Finanz- und Bauverwaltung geregelt.

6. Allgemeine Informationen

Die Vorsitzende berichtete zum Sachstand bzgl. des Ausbaus der Staatsstraße WM 29, dass sich die weiteren Arbeiten ein wenig verzögern könnten, da es, aufgrund des Brandes in der Raffinerie in Vohburg, Engpässe bei der Lieferung von Bitumen gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, beendete **die Vorsitzende** die Sitzung.

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Tobias Krüger
Schriftführer